

BUNDESKANZLERAMT : ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0164-I/4/2014

Wien, am 13. Februar 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2014 unter der **Nr. 3326/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verhandlungen zum Islamgesetz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Vertreter der verschiedenen Glaubensströmungen und Vertreter von islamisch geprägten Vereinen waren bei den Verhandlungen vor dem Ministerialentwurf eingebunden?*
- *Welche Vertreter der verschiedenen Glaubensströmungen und Vertreter von islamisch geprägten Vereinen waren bei den Verhandlungen nach Ende der Begutachtungsfrist eingebunden?*

Ansprechpartner für den Staat in Fragen der Religion sind die nach den jeweiligen innerkonfessionellen Regelungen zur Außenvertretung befugten Organwalter der gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften oder religiösen Bekenntnisgemeinschaften.

Es waren daher von der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich und der Islamisch-alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich namhaft gemachte Personen in die Erarbeitung eingebunden. Ein Vertreter der islamisch-schiitischen Bekenntnisgemeinschaft wurde vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens über das

Vorhaben informiert und im Rahmen der Begutachtung zur Stellungnahme eingeladen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Ist Ihnen bekannt, wie viele Mitglieder der IGGÖ hat?*
- *Wenn ja, auf welche Weise wurde die Mitgliederzahl der zuständigen Behörde dokumentiert?*

Die exakte Mitgliederanzahl der IGGÖ ist nicht bekannt, und kann aufgrund von Art. 15 Staatsgrundgesetz nicht erhoben werden.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Ist der Präsident der IGGÖ, Dr. Fuat Sanac, bezahlter Dienstnehmer der türkischen Religionsbehörde Diyanet oder einer sonstigen staatlichen oder staatsnahen türkischen Einrichtung?*
- *War der emeritierte, langjährige Präsident der IGGÖ, Anas Schakfeh, während seiner Amtszeit Dienstnehmer der saudi-arabischen Botschaft in Österreich?*

Präsident Dr. Fuat Sanac ist Fachinspektor für den Islamischen Religionsunterricht, ebenso wie dies der ehemalige Präsident Anas Schakfeh war. Das Bestehen oder Nichtbestehen von anderen Dienstverhältnissen ist kein Gegenstand des Vollziehungsbereichs des Bundeskanzleramtes.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Ist Ihnen bekannt, dass die Vorsitzende der Jugendorganisation der IGGÖ Dudu Kucukgöl im Rahmen eines Interviews mit der Zeitung "Die Presse" vom 26.10.2014 eine Distanzierung von der Terrororganisation ISIS ablehnte?*
- *Ist Ihnen und der zuständigen Religionsbehörde bekannt, dass die Frauen- bzw. Pressesprecherin der IGGÖ, Carla Armina Baghajati, auf Al Arabija nach Veröffentlichung des Entwurfes des Islamgesetzes ein Interview gegeben hat, in dem sie Österreich beschuldigte, die Veröffentlichung bewusst am Tag eines hohen islamischen Feiertages vorgenommen zu haben, um die Muslime zu demütigen, die nach ihrer Aussage im Übrigen durch dieses Gesetz in einer unerträglichen Weise diskriminiert werden würden?*

In Medien getroffene Aussagen von Drittpersonen, sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 9:

- War die Pressesprecherin der IGGiÖ auch bei den Verhandlungen über den Entwurf des Islam-Gesetzes eingebunden?

Frau Baghajati ist Mitglied des Obersten Rates der IGGiÖ und nahm an einer Besprechung von Bundesminister Dr. Josef Ostermayer und Bundesminister Sebastian Kurz mit dem Obersten Rat der IGGiÖ teil.

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Moscheen- und sog. islamische Kulturvereine sind Mitglieder bzw. "Hilfsvereine" der IGGiÖ?
➤ Wie lauten die Namen dieser Vereine?

In diesem Zusammenhang darf ich Sie an die Homepage der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich verweisen. Diese können Sie unter nachstehendem Link aufrufen: <http://www.derislam.at/>

Zu Frage 12:

- In welcher Höhe sind Mittel des Österreichischen Integrationsfonds, unter dem Titel von Projektförderungen oder unter welchem Titel auch immer, an die IGGiÖ geflossen?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 13:

- Ist Ihnen bekannt, dass die IGGiÖ nach wie vor im Rahmen ihrer Publikationen und auf ihren Homepages behauptet, die Vertretung aller Muslime in Österreich innezuhaben, obwohl der Verfassungsgerichtshof mit Erk. vom 1.12.2010 den Alleinvertretungsanspruch einer islamischen Glaubensgesellschaft aufgehoben hat?

Es ist nicht Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes, welche Inhalte auf der Homepage der IGGiÖ festgehalten werden.

Zu Frage 14:

- Wie viele der rund 440 islamischen, vom österreichischen Staat bezahlten Religionslehrer besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft? Wie viele dieser islamischen Religionslehrer besitzen eine akademische Ausbildung?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Zu Frage 15:

- Ist Ihnen bekannt, dass die IGGiÖ Frau Carla Armina Baghajati als Fachinspektorin für den islamischen Religionsunterricht in Wien vorgeschlagen hat, obwohl diese weder eine theologische noch eine pädagogische Ausbildung besitzt?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramtes.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	DTwQi1HcNLMK3Cp1bmNEk+X5n2PlxoHn5C6Dj8WWQOSOdtMLE0Haa/xdkLH54I4s0JgoEuGtgGQnfqrOSjW52ITVcah9oPJon0+zH0/3qcost6hb0i83ZGfcUONpSsfWs+N/O8BUHcnle3960nodO8wNH6bzz7864T0mwGY7FAz+fZmEhc86U4mrMJSbmeupCulRtyWMdvoqtLEEUruVVdU40eatk46UNfBuN/vxEKhEiQ4fk7DVjZwwy2Vv1B/XUEsfp5tR7agA4QY3s9McNJ6ty6KAgCsskiYzjeoWL7/qfPL/zRi/8KNLXh4+x5eEvoNW3j2DlcB6lqbj+fFnXg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2015-02-13T09:17:36+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	